

Merkblatt Anwaltsausweis

Bei der erstmaligen Beantragung eines bundeseinheitlichen / europäischen Anwaltsausweises müssen Sie persönlich in der Rechtsanwaltskammer Berlin erscheinen.

Hier erhalten Sie in den Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr – 12 Uhr bzw. 13 Uhr – 16 Uhr und Freitag von 8 Uhr -13:30 Uhr) den Antrag für einen Anwaltsausweis. Der Ausweis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Mitzubringen sind ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, etc.) zur Legitimation und eine Gebühr in Höhe von € 15,00. Weiterhin wird von der DATEV ausdrücklich ein aktuelles farbiges Passfoto (max. 5 x 4 cm) verlangt.

Erst bei Vorlage aller Voraussetzungen schicken wir den Antrag zur Produktion zur DATEV nach Nürnberg. Aufgrund der Tatsache, dass wir eine gewisse Anzahl von Anträgen sammeln müssen, beträgt die Dauer in der Regel 4-5 Wochen. Sodann wird der Antrag an die entsprechende Kanzleianschrift geschickt.

Bei Verlust, Diebstahl, Verlängerung etc:

Sollte der bundeseinheitliche / europäische Anwaltsausweis einmal kaputt, verloren, entwendet worden sein oder Sie möchten einfach verlängern, dann bitten wir vorab um schriftliche Anzeige. Wünschen Sie dann einen neuen Ausweis, so überweisen Sie einfach die Gebühr in Höhe von € 15,00 auf das folgende Bankkonto der Rechtsanwaltskammer Berlin:

Deutsche Kreditbank
IBAN DE74 1203 0000 0001 5502 19, BIC BYLADEM1001
Verwendungszweck: Ihre sechstellige Mitgliedsnummer

Wichtige Hinweise:

- Wir weisen darauf hin, dass nach hiesiger Verwaltungspraxis nur noch akademische Grade auf dem Anwaltsausweis erfasst werden, die gemäß § 5 II PAuswG auch auf dem Personalausweis berücksichtigt werden.
- Nach der Gesetzesnovelle im Jahre 2007 wird nicht mehr die Zulassung bei dem Kammergericht Berlin gesondert auf dem Anwaltsausweis angegeben.

